

Zu erwähnen sind außer diesen Gräbern noch zwei Pferdebestattungen, die beide die Skelette von kleinwüchsigen Pferden enthielten.

Der Mangel an geeigneten Funden erschwerte eine genaue Zeitbestimmung der Gräber. Die meisten Grabbeigaben wie Messer, Perlen und Schnallen sind dafür wenig brauchbar. Lediglich der Langsax aus Grab 14 ermöglicht eine etwas genauere Datierung: er spricht für späte Merowinger- oder frühe Karolingerzeit. Vielleicht gibt auch der Bronzegegenstand aus Grab 17 einen Hinweis für die Altersbestimmung. Noch weniger läßt sich über die Belegungsdauer des Friedhofes aussagen. Anhaltspunkte für einen längeren Zeitraum ergeben sich aus den Überlagerungen, die bei den Gräbern 14 und 24 beobachtet werden konnten.

Ein ausführlicher Grabungsbericht und die Vorlage der Funde sind für den 13. Band des „Göttinger Jahrbuchs“ vorgesehen.

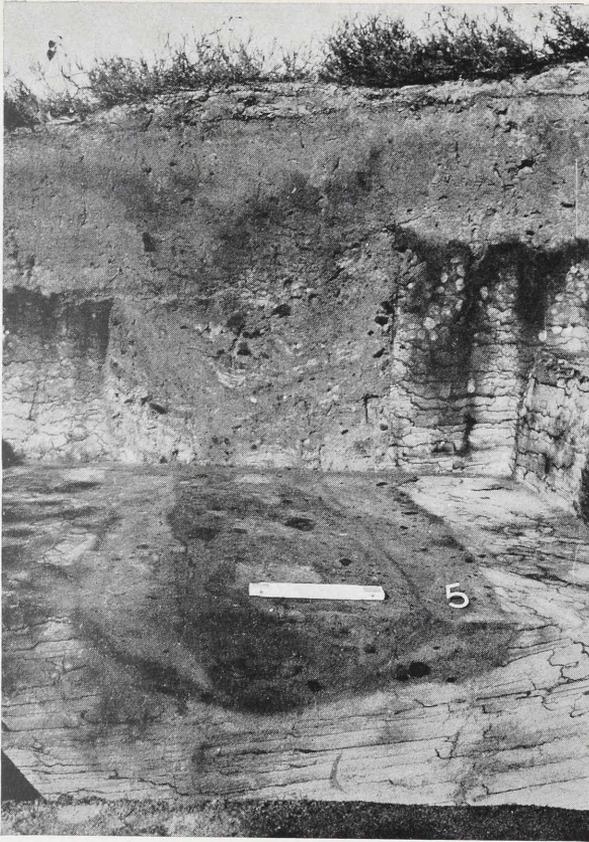
R. Maier

Ausgrabung eines Körpergräberfriedhofes bei Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden/Aller

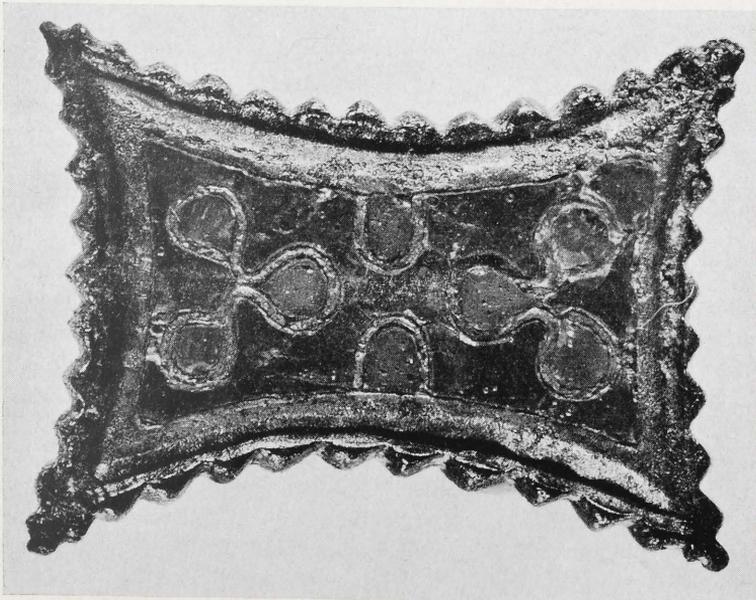
Mit einer Abbildung und einer Tafel

Östlich der Landstraße Holtebüttel-Nindorf, an der Abzweigung nach Walle, erstreckt sich ein Dünengelände, dessen westlicher Ausläufer durch die Landstraße begrenzt wird, ehemals jedoch weit größer war und über diese hinausreichte (Meßtischblatt Verden Nr. 3021, R 35 15380, H 58 70890). Diese Düne wurde wegen ihres guten Bausandes von Osten her zur Sandgewinnung abgegraben. Nach Aussagen der Bevölkerung sind hierbei in den zwanziger Jahren einige Urnen zutage gekommen, die aber weiter keine Beachtung fanden und teilweise weggeworfen wurden. Der Akte Holtebüttel-Nindorf des Niedersächsischen Fundarchivs der Bodendenkmalpflege in Hannover ist zu entnehmen, daß hier im Jahre 1937 in der höchsten Erhebung der Düne, vermutlich einem Grabhügel, bei Sandentnahme durch den Arbeiter Wahlers ein Bronzedolch (1400—1200 v. Chr.) geborgen wurde, der sich im Heimatmuseum Verden befindet. Bei Inventarisationsarbeiten durch den Kreispfleger Herrn Dr. Schünemann, Verden, wurde festgestellt, daß diese Düne von Körpergräbern überzogen ist. Probegrabungen von Dr. Schünemann und Dr. Deichmüller bestätigten den Befund. Im August 1964 wurde ich mit der Ausgrabung dieses Körpergräberfriedhofes unter wissenschaftlicher Betreuung durch die Herren Dr. Deichmüller und Dr. Genrich beauftragt. Während dieser Grabungskampagne stellte ich 36 Körpergräber fest, von denen 28 untersucht wurden (Abb. 1 vorläufiger Grabungsplan).

Die Düne war durch zahlreiche Eingrabungen gestört; an einigen Stellen der Sandentnahme war ihr stratigraphischer Aufbau klar zu erkennen. Der Kern besteht aus feinem angewehtem Dünensand, über dem sich ein 5—6 cm starkes Ortsteinband erstreckt; hierauf folgt eine 20—30 cm starke Bleichsandschicht,



a.



b.

Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden/Aller.

a. Grabverfärbung von Grab 5.

b. Schmelzverzierte Rechteckfibel. ca. 3fache Vergrößerung.

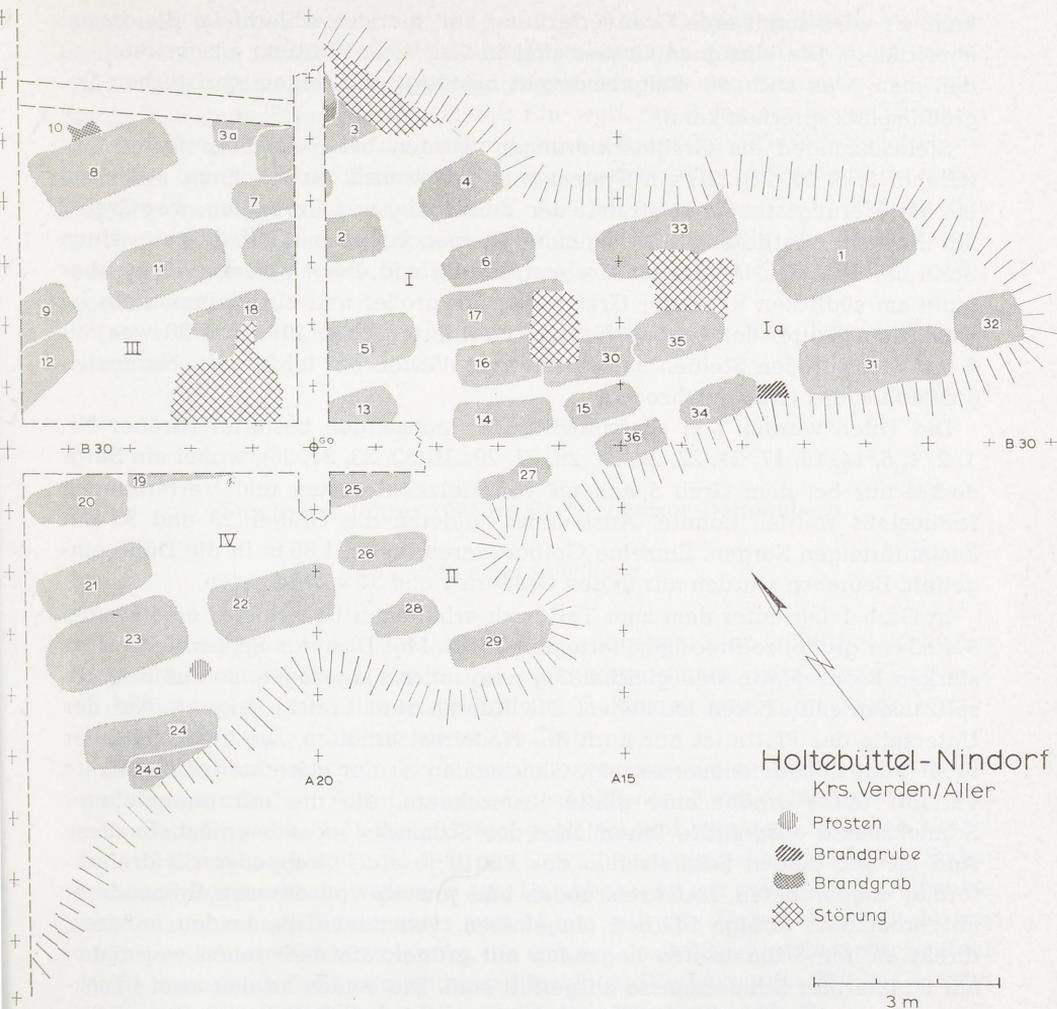


Abb. 1. Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden/Aller
vorläufiger Grabungsplan des Grabungsabschnittes 1964.

die von einer dünnen rezenten Humusdecke bedeckt und mit Heide und vereinzelt Flugbirken bewachsen ist. Durchschnittlich 15—20 cm unter der Oberfläche zeichneten sich die ersten Grabverfärbungen in der Bleichsand-schicht deutlich ab (vgl. Taf. 1 a). Bei der Anlage der Grabgruben wurde der ursprüngliche Schichtenaufbau der Düne durchbrochen, der Aushub jedoch später wieder als Grabfüllung benutzt. Grauer Bleichsand und gelber Dünen-sand, vermischt mit größeren Ortsteinbrocken, bilden daher je nach der Tiefe der Gräber eine durchweg graubraun verfärbte Füllerde. Eine Ausnahme macht hierbei das Grab 3, welches das Grab 3 a überschneidet (Abb. 1) und wegen seiner geringen Tiefe kaum mit dem gelben Dünen-sand in Berührung

kam. Es wies somit eine Grauverfärbung auf, die sich schlecht im Bleichsand abzeichnete. Die einzelnen Gräber sind in Ost-West-Richtung ausgerichtet, so daß man, was auch die Beigabenarmut bestätigt, von einem christlichen Begräbnisplatz sprechen kann.

Steinsetzungen als Grabmarkierungen wurden bei 5 Gräbern festgestellt (Gräber 2, 5, 20, 21, 22); ein System war jedoch nicht zu erkennen. Während ein Markierungsstein am Ostrande der Verfärbung von Grab 5 lag, war Grab 2 mit zwei am westlichen Rand liegenden Steinen versehen. Grab 22 hatte einen Stein am östlichen Drittel der Grabverfärbung und einen weiteren in gleicher Linie am südlichen Rand der Grabgrube. Ein großer und ein kleiner Stein im westlichen Drittel der Grabverfärbung markierten Grab 21; Grab 20 war mit 5 fast gleichgroßen Steinen belegt, die von Westen her leicht nach Nordosten auslaufend das Grab durchzogen.

Die Toten wurden fast ausschließlich in Baumsärgen bestattet (Gräber Nr. 1, 2, 4, 5, 14, 16, 17, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 29, 31, 32, 33, 34, 36), wobei ein Sargdeckel nur bei dem Grab 5 anhand von Holzkohleresten und Verfärbungen festgestellt werden konnte. Ausnahmen bildeten die Gräber 23 und 35 mit kastenförmigen Särgen. Einzelne Gräber waren bis zu 1,30 m in die Düne eingetieft. Beigaben wurden nur in den Gräbern 1 und 31 vorgefunden.

In Grab 1 lag unter dem zum Teil noch erhaltenen Unterkiefer eine kleine, 3×2,3 cm große, rechteckige Plattenfibel (Taf. 1 b). Die vier Seiten der 0,3 cm starken Bronzeplatte sind gleichmäßig nach innen eingezogen, so daß dadurch spitzauslaufende Ecken entstehen. Die Kanten sind kräftig gekerbt. Auf der Unterseite der Platte ist nur noch die Nadelrast erhalten. Die Oberfläche der Fibel trägt Zellschmelzverzierung. Gleichmäßig zu der gekerbten Außenkante verläuft leicht erhöht eine glatte Bronzekante, die die mit dunkelblauer Schmelzmasse ausgefüllte Innenfläche des Schmuckstückes begrenzt. In diese sind an den beiden Schmalseiten der Platte je eine Gruppe von 3 dreieckförmig angeordneten, fast kreisrunden und jeweils von dünnem Bronzedraht mitverbundene farbige Flächen eingelassen, von denen die beiden äußeren, direkt an den Schmalseiten liegenden mit grüner, die nach innen weisenden mit dunkelroter Schmelzmasse ausgefüllt sind. Die beiden an den zwei Längsseiten liegenden, einzeln von Bronzedraht eingefassten Zellen enthalten ebenfalls rote Schmelzeinlage. Dadurch entsteht ein Ziermuster, das in der Mitte kreuzförmig angeordnete rote Zellschmelzeinlagen aufweist, die an den beiden Schmalseiten der Schmuckplatte durch grün ausgelegte Zellen begrenzt werden.

Diese gut erhaltene zellschmelzverzierte Fibel ist der neueste Fund der Gruppe der rechteckigen Plattenfibeln aus Niedersachsen, für die Vergleichsstücke bereits von H. A. Potratz (Die Kunde, 9. Jg. H. 6, 1941, S. 125 ff.) und jüngst von A. Genrich (Der gemischtbelegte Friedhof von Dörverden, Kreis Verden/Aller, Hildesheim 1963, S. 18 ff.) zusammengestellt worden sind.

In Grab 31 befand sich am rechten Oberschenkelhals des Leichenschattens eine eiserne Gürtelschnalle.

Diese Düne ist zu verschiedenen Zeiten als Bestattungsort benutzt worden. Dies zeigen die bei den zahlreichen Sandentnahmen gemachten Urnenfunde

sowie ein weiterer Urnenfund bei den Probeuntersuchungen durch Dr. Deichmüller und Dr. Genrich. Verschiedene Erscheinungen weisen auch auf ein ursprünglich vorhanden gewesenes Hügelgrab hin, aus dem vermutlich der eingangs erwähnte Bronzedolch stammt. Ein weiterer Beleg für diese These ist ein durch ein Körpergrab zur Hälfte gestörtes Brandgrab (Grab 8 und 10), aus dem ein nietähnlicher Eisenteil geborgen wurde, der wahrscheinlich einem Knopfsporn zugeordnet werden kann. Am Westrand von Grab 2 wurde das Bruchstück eines eisernen Sporns gefunden, der ebenfalls aus einer Brandbestattung stammt, welche jedoch durch den Aushub des Körpergrabes völlig gestört war.

Die weitere Untersuchung dieses Friedhofes ist für das Jahr 1965 vorgesehen.

G. Kamolz

Funde des Jahres 1964 im Kreise Lüchow-Dannenberg

Mit einer Abbildung

Beim Ausbaggern des Jeetzelbettes wurde etwa 1 km südlich Lüchow in Höhe der Roten Scheune ein in drei Teile zerbrochenes, verziertes Gerät aus Hirschhorn gefunden. Die ursprüngliche Tiefenlage war nicht mehr festzustellen. Der Bagger arbeitete bis zu 2 m Tiefe.

Die zusammengeleimten Teile ergeben eine der Länge nach halbierte Geweihstange mit dem Ansatz einer abgeschnittenen Sprosse in der Mitte. Die gerundete Oberseite ist abgeschliffen, geglättet und verziert. Die flache Unterseite blieb unbearbeitet und läßt die Geweihfaserung erkennen. Beide Enden und der Sprossenansatz weisen je eine Durchbohrung mit seitlichen Abnutzungsspuren und einem Durchmesser von 11 mm auf. Die Verzierung besteht aus 16 Doppelkreisen mit Mittelpunkt, die sich auf der Mitte der Oberseite in einer Reihe von einem Ende zum anderen hinziehen. Die Länge des Stückes beträgt 24,5 cm, die Breite der Enden 2,7 und die der Mitte 6 cm (Abb. 1).

Parallelfunde¹ sind in Schlesien und Posen zu verzeichnen. Aus slawischen Burgwällen bei Militsch, Gr. Gräditz, und Gnesen stammen je ein Stück gleichen Materials, ähnlicher Herstellungsart und Form. F. Geschwendt² sieht in diesen Geweihresten Verzierungsstücke von Sattelgerüsten und bezeichnet sie als Sattelbeschläge wikingischer Herkunft. Petersen³ und Langenheim⁴ sind gleicher Ansicht, und K. Hucke⁵ weist den skandinavischen Ursprung an der Art der Verzierung nach, insbesondere am Flechtband- bzw. Ringkettenmuster.

¹ Für den Hinweis danke ich herzlich Herrn Prof. Tackenberg, Münster i. W.

² E. Geschwendt, Sattelbeschläge der Wikingerzeit aus Schlesien, *Altschlesien* 6/1936, S. 317 ff.

³ *Altschlesische Blätter* 1937, S. 179 ff.

⁴ *Altschlesien* 6/1936, S. 273 ff.

⁵ K. Hucke, Das Ringkettenmuster auf Holz- und Knochengerten der frühgeschichtlichen Zeit in Ostdeutschland, *Altschlesien* 8/1939, S. 133 ff.